

6. Berechnungsregel Erbschaft- und Schenkungssteuer Art. 24 ist aufzuheben

Einzelinitiative Fritz Hammer, Uster, vom 12. Mai 2019

KR-Nr. 205/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der genannte Artikel 24 ESchG [LS 632.1] ist aufzuheben.

Begründung:

Dem Initianten wurde bei einem Erbschaftsfall und nochmals rund 10 Jahre später Steuern erhoben. Die Begründung war Art. 24 ESchG.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 205/2019 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.